

Deckungsauftrag Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für den Verwaltungsbeirat nach § 29 WEG

Versicherungsmakler
Geisbauer GmbH
Dickenbusch 8

50170 Kerpen

Wohnungseigentümergeinschaft

WEG Adresse

Straße Nr.

PLZ Wohnort

Vertreten durch die Hausverwaltung

Straße Nr.

PLZ Wohnort

Versicherungsumfang

Versichert sind Haftpflichtansprüche der Wohnungseigentümergeinschaft. Dies gilt jedoch nicht für den Teil der Quote, der dem Eigentumsanteil des Versicherungsnehmers bzw. der versicherten Personen entspricht (Eigenschaden)

Zahlweise jährlich

Einzelbeitrag je Person 30,00 € Mindestbeitrag 115,00 € inkl. z.Zt. 19 % Versicherungssteuer Stand 2014

Selbstbehalt 100 EUR je Schadensfall

Anzahl der Beiräte _____

Versicherungssumme 100.000 EUR

Erhöhung der Versicherungssumme

150.000 EUR	35 %	<input type="checkbox"/>	200.000 EUR	60 %	<input type="checkbox"/>
250.000 EUR	85 %	<input type="checkbox"/>	300.000 EUR	115 %	<input type="checkbox"/>
350.000 EUR	140 %	<input type="checkbox"/>	400.000 EUR	170 %	<input type="checkbox"/>
500.000 EUR	220 %	<input type="checkbox"/>	750.000 EUR	320 %	<input type="checkbox"/>
1.000.000 EUR	420 %	<input type="checkbox"/>	Beitrag inkl. 19 % Versicherungssteuer _____ EUR		

Bankverbindung _____

Versicherungsbeginn _____ Ablauf _____

Vorschäden/Vorversicherer

Vorschäden in den letzten 5 Jahre ja nein

Vorversicherer nein ja Gesellschaft _____ Vers.-Nr. _____

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (AVB)

Besondere Vereinbarungen und Risikobeschreibungen

Für Verwaltungsbeiräte einer Wohnungseigentümer-Gemeinschaft Ausgabe: Januar 2008 (BEIRAT-WEG)

Risikobeschreibung

Versicherungsschutz besteht für die Tätigkeit des Versicherungsnehmers oder der versicherten Personen als Mitglied eines Verwaltungsbeirates gemäß § 29 Absatz 2 und 3 des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG)

Versicherungsumfang

Haftpflichtansprüche der Wohnungseigentümer-Gemeinschaft sind mitversichert. Ausgeschlossen bleiben jedoch Schadenersatzansprüche in Höhe der Quote, der dem Eigentumsanteil des Versicherungsnehmers oder der versicherten Personen entspricht /Eigenschaden)

Ausschlüsse

In Ergänzung zu § 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (AVB) sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen Haftpflichtansprüche, die dadurch entstanden sind, dass Versicherungsverträge nicht oder nicht ordnungsgemäß abgeschlossen, erfüllt oder fortgeführt werden.

Ich habe den Tarif selbst gewählt und beantrage den Antrag in der gestellten Form. Auf eine Beratung und Dokumentation wird ausdrücklich verzichtet. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ein Verzicht sich nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler einen Schadenersatzanspruch wegen der Verletzung von Beratungs- und Dokumentationspflichten geltend zu machen. Nach Erhalt der Police habe ich ein 14-tägiges Widerspruchsrecht.

Ich bestätige, dass mir alle Vertragsunterlagen vor Antragstellung in Textform zur Verfügung gestellt wurden.

Ich habe die AGB von Versicherungsmakler Geisbauer GmbH Dickenbusch 8 50170 Kerpen zur Kenntnis genommen und erkenne mit Antragstellung die Datenschutzerklärung an.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Vermittler-Nr. 184080

Sie können dem Versicherungsvertrag ab Antragstellung bis zum Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungscheines und der dazugehörigen Unterlagen ohne Angabe von Gründen schriftlich widersprechen. Eine Erklärung in Textform, z.B. per Fax oder E-Mail mit Angabe Ihres Namens, genügt. Die Frist wird durch rechtzeitige Absendung des Widerspruchs gewahrt. Das Widerspruchsrecht besteht nicht, soweit auf Ihren Antrag sofortiger Versicherungsschutz gewährt wurde. Bitte beantworten Sie die Fragen im Antrag vollständig und richtig. Sonst ist der Versicherungsschutz gefährdet.